

Diakonisches Werk • Kanalufer 48 • 24768 Rendsburg

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
sozialausschuss@landtag.ltsh.de.

Rendsburg, 10.02.2025

**Stellungnahme zur Anhörung des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages zu**

**„Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen – Men-
schen ohne Papiere gesundheitlich versorgen!“, Antrag der
Fraktion des SSW , Drucksache 20/1482**

**Und „Zentrale medizinische Clearingstellen in Schleswig-
Holstein schaffen“, Bericht der Landesregierung, Drucksache
20/2549**

Sehr geehrte Frau MdL Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete,

Kirche und Diakonie sind seit vielen Jahren verlässliche und
wichtige Partnerinnen der Praxen ohne Grenzen in Schleswig-
Holstein, in denen Menschen ohne Krankenversicherung ver-
sorgt werden. Hierbei erfolgt eine Unterstützung durch Bereit-
stellung von Räumlichkeiten und finanziell in Form von der Wei-
tergabe von Kollekten und Spenden.

Dazu gehören folgende Angebote:

Praxis ohne Grenzen Ostholstein e.V. in Stockelsdorf

**Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein**

Landesverband der
Inneren Mission e. V.

Heiko Naß
Landespastor

Kanalufer 48
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 593-111
Telefax: +49 4331 593-35111
nass@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
Martinshaus
24768 Rendsburg

Telefon +49 4331 593 - 0
Telefax +49 4331 593 - 244
info@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Gesetzliche Vertreter
Heiko Naß
Landespastor und
Sprecher des Vorstandes

Kay-Gunnar Rohwer
Kaufmännischer Vorstand

Zentrales Spendenkonto:
Evangelische Bank eG Kiel
BIC GENODEF1EK1
IBAN
DE48520604100406403824

Spendenkonto:
Brot für die Welt:
Evangelische Bank eG Kiel
BIC GENODEF1EK1
IBAN
DE92520604100506403824

Steuernummer: 20 290 82249

Vereinsregister-Nr.: 226

Das Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH
Praxis ohne Grenzen e.V.
Diakonisches Werk gGmbH Rendsburg
Praxis ohne Grenzen - Region Bad Segeberg e.V.
Diakonisches Werk Husum gGmbH
Diakonisches Werk Altholstein
Praxis ohne Grenzen e.V. Flensburg mit dem Diako Verbund
Zahnmobil der Zahnkliniken des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) in
Kooperation mit der Diakonie Altholstein

Durch die langjährige Unterstützung sind uns die Problemlagen, sowohl der ehrenamtlich geführten Anlaufstellen als auch der Betroffenen, gut bekannt. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Einrichtung einer Clearingstelle und den Antrag des SSW ausdrücklich. Insbesondere teilen wir das Anliegen allen Menschen in Schleswig-Holstein den Zugang zur medizinischen Regelversorgung uneingeschränkt und dauerhaft zu ermöglichen.

Unseren weiteren Ausführungen möchten wir voranstellen, dass Menschen ohne Papiere und ohne legalen Aufenthaltsstatus nach unserem Verständnis ein Grundrecht auf medizinische Versorgung haben. Dieses Recht „auf (...) Gesundheit und (...) ärztliche Versorgung (...)“ ist in Art. 25 (1) der UN-Menschenrechtskonvention verbrieft. Diesem Grundrecht trägt der Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung Rechnung: Auf Seite 120 heißt es: „Für Menschen ohne Papiere wollen wir das Hamburger Modell einer medizinischen Clearingstelle etablieren.“ Und auf Seite 57: „Die Strukturen für die medizinische Versorgung von Menschen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus wie für Menschen ohne Krankenversicherung wollen wir fortsetzen. Unser Leitgedanke ist, dass ein Mensch, der dringend medizinische Hilfe benötigt, diese auch in einem geschützten Raum erhalten können soll.“¹

Für Menschen, die sich außerhalb des deutschen Gesundheitssystems befinden (wohnsitz- und obdachlose Menschen, EU-Bürger*innen ohne Krankenversicherung und Menschen ohne Papiere und legalen Aufenthaltsstatus) existieren bereits mehrere Anlaufstellen in Schleswig-Holstein. Diese werden jedoch ausschließlich ehrenamtlich geführt. Sie übernehmen zum Teil ärztliche Versorgung und unterstützen bei Notwendigkeit bei der Vermittlung in medizinische Hilfsangebote. Eine nicht-auskömmliche finanzielle Unterstützung erfolgt durch Spenden und teilweise durch kommunale Förderung. Die Hauptlast leisten aktuell Ehrenamtliche, wünschenswert wäre

¹ https://sh-gruene.de/wp-content/uploads/2022/06/Koalitionsvertrag-2022-2027_.pdf

jedoch eine hauptamtliche Regelstruktur in Form einer Clearingstelle, die diese Aufgabe übernimmt und ausbaut. Eine Clearingstelle würde die Hauptlast vom Ehrenamt auf die Regelversorgung umverteilen und für Entlastung sorgen. Das Flächenland Schleswig-Holstein stellt hier eine besondere Herausforderung bei der medizinischen Versorgung dar.

Wir erkennen hier den Willen der aktuellen Landesregierung an, für Menschen ohne Papiere verlässliche und regelhafte Strukturen zu schaffen. Die Einrichtung einer Clearingstelle begrüßen wir ausdrücklich.

Bezüglich der Frage der Anbindung einer Clearingstelle, bitten wir zu berücksichtigen, dass Menschen ohne Papiere sich in besonders prekären Lebenssituationen befinden, die sich negativ auf ihre psychische wie auch physische Gesundheit auswirken können. Sie wenden sich in der Regel nicht an öffentliche Stellen, aus Angst entdeckt zu werden. Erkrankungen und medizinische Behandlungen werden dadurch verschleppt und führen oftmals zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen Situation. Die Anforderungen an eine Clearingstelle sind daher vielseitig und hoch. Der Zugang zu einer Clearingstelle muss sehr niedrigschwellig gestaltet sein. Es ist zentral Vertrauen zu den Hilfebedürftigen aufbauen zu können, zudem muss die Schweigepflicht gewährleistet sein. Keinesfalls darf eine Übermittlung der Daten der Hilfesuchenden an die Ausländerbehörde erfolgen, da sich Menschen ohne Papiere sonst nicht an die Clearingstelle wenden würden. Notwendig ist zudem die Ausstattung der Clearingstellen sowie der dann aufgesuchten Ärzt*innen mit Ressourcen für eine medizinisch qualifizierte Sprachmittlung für Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Wir empfehlen hierzu die Clearingstelle von Beginn an mit einem medizinischen Sprachmittler*innendienst zu verbinden. Wünschenswert wäre, wenn dieser Sprachmittlungsdienst auch für andere Personengruppen für die medizinische Versorgung geöffnet werden würde. Hier könnte sich an dem Beispiel Brandenburgs für Telefon- und Videodolmetschen orientiert werden: https://mgs.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Faltblatt_MSGIV_Telefon%20und%20Videodolmetscher.pdf

Die einzurichtende Clearingstelle sollte offen sein für alle Menschen ohne Krankenversicherung, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten und eine breitere Zielgruppe zu erreichen.

Wir befürworten die Zielstellung der Schaffung und auskömmlichen Finanzierung von flächendeckenden Anlaufstellen zur gesundheitlichen Versorgung. In diesem Zusammenhang möchten wir anregen dazu die landesweite Struktur der Anlaufpraxen zu

nutzen, welche die hausärztlichen Praxen neben den regulären Sprechzeiten flankieren. Insbesondere für Menschen im ländlichen Raum braucht es verlässliche Anlaufstellen zur medizinischen Behandlung. Es ist zu prüfen, ob diese vorhandene Struktur für die niedrigschwellige Behandlung von Menschen ohne Papiere nutzbar wäre. Notwendig ist auch hier die Ausstattung mit den entsprechend auskömmlichen Mitteln zur Finanzierung und der Zugang zu einer qualifizierten Sprachmittlung.

Weiteres Leistungsspektrum einer Clearingstelle sollte die niedrigschwellige Ausgabe von kostenpflichtigen Medikamenten sein, welche sich die Betroffenen nicht leisten könnten. Zudem sollten auch Angebote der zahnärztlichen Versorgung, Zugang zu einer gynäkologischen Grundversorgung, zu Hebammenleistungen und zu kostenfreien Verhütungsmitteln ermöglicht werden. Eine Versorgung chronisch Kranker sollte ebenfalls in das Leistungsspektrum fallen. Zusätzlich sollte die Möglichkeit einer Substitutionsbehandlung (Opiate) gegeben sein. Substitutionsbehandlung sichert Überleben, verhindert Beschaffungskriminalität und – Prostitution.

Die Clearingstellen müssten darüber hinaus einen definierten, planbaren Fonds zur Verfügung haben, um stationäre Aufenthalte, wie z.B. für die Entbindung von o.g. Personengruppen zu finanzieren.

Wir befürworten zudem aus o.g. Gründen die Ausgabe von anonymen Behandlungsscheinen / anonymen Gesundheitskarten über die Clearingstelle. Dabei bitten wir zu prüfen, ob eine Ausgabe der Behandlungsscheine auch auf Länderebene im Alleingang umgesetzt werden kann, da das Thema sehr dringlich ist und auf Grund der Neuwahlen im Bund nicht absehbar ist, wann hier eine bundesweite Einigung erzielt werden kann.

Punkt 3 des SSW Antrages, „sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die vollständige Abschaffung der Übermittlungspflicht nach § 87 des Gesetzes über den Aufenthalt², die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) einzusetzen“ befürworten wir ebenfalls.

Zwar zählen Ärzte nicht zu den Personen, die nach §87 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet sind, Personen zu melden. Hier gilt die ärztliche Schweigepflicht gem. §203 des Strafgesetzbuches (StGB). Somit ist die die Wahrung des Vertrauens zwischen Ärzt*innen und Patient*innen möglich.

² https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_87.html

§ 87 des AufenthG benennt jedoch öffentliche Stellen, wie Meldebehörden, Polizei und Sozialämter, als verpflichtet zur Weitergabe von Erkenntnissen über Menschen ohne Papiere.

Daher sprechen wir uns ausdrücklich gegen eine Anbindung der Clearingstelle an den öffentlichen Gesundheitsdienst aus, solange die Regelungen des § 87 AufenthG in dieser Form weiter bestehen. Dahingegen gilt der § 87 AufenthG für eine nicht-behördliche Clearingstelle nicht. Wir regen daher die Umsetzung einer Clearingstelle durch eine NGO an.

Wir gehen davon aus, dass dies den Zugang der Zielgruppe vereinfachen wird und in vertrauensvoller Zusammenarbeit ein Clearing der Krankenversicherungsfragen sowie der aufenthaltsrechtlichen Fragen erfolgen kann.

Wünschenswert wäre es, wenn es pro Landkreis mindestens eine Clearingstelle geben würde, um die Erreichbarkeit für die Betroffenen sicherzustellen. Diese könnten an die Migrationsberatungsstellen, sowie an Soziale Regeldienste, wie die Wohnungslosenhilfe, Schwangerenberatung oder allgemeine Soziale Beratung angegliedert werden. Dadurch könnten niedrigschwellige Zugänge für die Betroffenen ermöglicht werden.

Fazit:

Die medizinische Versorgung von Menschen sollte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in Deutschland erfolgen, sowie anonym und niedrigschwellig angeboten werden.

Eine Clearingstelle sollte von unabhängigen freien Trägern umgesetzt werden, mit einer hinterlegten Regelfinanzierung. Über die Clearingstelle sollte die Ausgabe von anonymen Krankenscheinen möglich sein.

Das bestehende System der Anlaufpraxen sollte als medizinische Versorgungsstruktur für Menschen ohne Papiere genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Naß
Landespastor